

MEDICLIN Aktiengesellschaft – Ordentliche Hauptversammlung am 6. Juni 2024**Formular zur Stimmrechtsvertretung**

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung.
Bitte beachten Sie die Hinweise (auch zur Datenschutzinformation) auf der folgenden Seite.

Person des Erklärenden

Nachname bzw. Firma*

Aktienanzahl*

Vorname*

Anmeldebestätigung Nr.*

PLZ/Ort*

* Pflichtfelder (Bitte entnehmen Sie die Angaben der Anmeldebestätigung zur Hauptversammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird.)

Vollmacht an einen Dritten

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Nachname bzw. Firma

Vorname

Ort

mich/uns in der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht. Meinen/unseren Bevollmächtigten habe(n) ich/wir auf die Ausführungen zum Datenschutz und die Weitergabe personenbezogener Daten unter <https://www.mediclin.de/hv> hingewiesen.

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung



Anmeldebestätigung Nr.

Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ich/Wir bevollmächtige(n) zur Versammlung der MEDICLIN Aktiengesellschaft am 6. Juni 2024 Herrn Helmut Strack und Herrn Mario Waidele, jeweils geschäftsansässig in Offenburg, (Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) unter Offenlegung meines/unseres Namens, jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unserer nachstehenden Weisungen auszuüben.

| Beschlussvorschläge gemäß Bundesanzeiger | JA | NEIN |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. Beschlussfassung über Wahlen zum Aufsichtsrat | | |
| 6.1 Michael Bock | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6.2 Dr. Julia Dannath-Schuh | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6.3 Joachim Gemmel | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6.4 Hafid Rifi | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6.5 PD Dr. Sara Sheikhzadeh | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6.6 Cornelia Wolf | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2023 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 8. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 9. Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2024 und entsprechende Änderung von § 4 Abs. 4 der Satzung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 10. Beschlussfassung über eine Satzungsänderung zur Anpassung des Nachweistichtags aufgrund des Zukunftsfinanzierungsgesetzes | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Ein nach den §§ 126 Absatz 1 bis 3, 127 AktG zugänglich zu machender Gegenantrag oder Wahlvorschlag gilt gemäß § 126 Absatz 4 Satz 1 AktG als im Zeitpunkt der Zugänglichmachung gestellt. Das Stimmrecht kann zu diesen Anträgen im passwortgeschützten InvestorPortal ausgeübt werden, sobald die Aktionäre die gesetzlichen und satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Ausübung des Stimmrechts nachweisen können. Gegenanträge, die sich in der Ablehnung des Verwaltungsvorschlags erschöpfen, werden jedoch nicht gesondert im InvestorPortal aufgeführt. Solche Anträge können Sie unterstützen, indem Sie beim jeweiligen Tagesordnungspunkt mit „Nein“ stimmen bzw. die entsprechende Weisung erteilen.

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung

Hinweise

Informationen zum Datenschutz

Die Datenschutzinformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung am 6. Juni 2024 ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.mediclin.de/hv> veröffentlicht.

Anmeldung zur virtuellen ordentlichen Hauptversammlung

Sie können an der Versammlung teilhaben und abstimmen, wenn Sie sich angemeldet und Ihren Anteilsbesitz bezogen auf das Ende des 22. Tages vor der Hauptversammlung, also auf den **15. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ)**, nachgewiesen haben.

Die Anmeldung und der Nachweis müssen bis spätestens **30. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ)** („Anmeldefrist“) unter folgender Adresse zugehen:

MEDICLIN Aktiengesellschaft, c/o Computershare Operations Center, 80249 München; oder
per E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die Anmeldung und die Übermittlung des Nachweises werden gegebenenfalls von Ihrer Depotbank abgewickelt. Der Zugang Ihrer Anmeldeunterlagen bei der Depotbank gilt nicht als Anmeldung; entscheidend ist allein Zugang von Anmeldung und Nachweis bei vorgenannter Adresse.

Zuordnung zu einer Anmeldung

Dieses Formular kann nur berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung zweifelsfrei zugeordnet werden kann. Bitte füllen Sie die Angaben zur „Person des Erklärenden“ auf der Vorderseite vollständig aus. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann eine Stimmrechtsausübung, die gemäß diesem Formular durch Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. eines Dritten erfolgt, nicht berücksichtigt werden.

Verhältnis zu anderen Formularen

Zur Bevollmächtigung können Sie auch andere Formulare verwenden, z.B. diejenigen, die auf der Ihnen nach Anmeldung zugesandten Anmeldebestätigung abgedruckt sind, sofern sie zweifelsfrei einer Anmeldung zugeordnet werden können.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Der Aktionär kann sein Stimmrecht bzw. seine sonstigen hauptversammlungsbezogenen Rechte auch durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. Wenn Sie einen Dritten bevollmächtigen möchten, können Sie hierzu das Formular zur Erteilung von Vollmacht an einen Dritten auf der Vorderseite oder die Vollmacht an einen Dritten auf der Anmeldebestätigung (dort Rückseite) verwenden. Für die Vollmachtserteilung an einen Dritten durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft und die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber dem zu Bevollmächtigenden erklärten Bevollmächtigung steht die unten genannte Adresse zur Verfügung. Die Teilnahme des Bevollmächtigten im Wege elektronischer Zuschaltung sowie die Ausübung von Aktionärsrechten über das InvestorPortal der MEDICLIN Aktiengesellschaft setzen voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die mit der Anmeldebestätigung versandten Zugangsdaten erhält. Bitte weisen Sie Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf diesen Sachverhalt hin. Beachten Sie auch die Hinweise in der Einberufung zur Erteilung, Änderung und dem Widerruf von Erklärungen auf postalischem Weg, per E-Mail und über das InvestorPortal sowie zur fristgerechten Ausübung Ihrer Stimmrechte.

Bevollmächtigte können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für von ihnen vertretene Aktionäre lediglich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht insbesondere an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben.

Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie mit diesem Formular Ihr Stimmrecht durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Sie können zu diesem Zweck auch das auf der Anmeldebestätigung abgedruckte Formular verwenden. Bitte erteilen Sie zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Ihre Stimmabgabe bzw. Weisung bezieht sich jeweils auf den im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet.

Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie eventuelle Änderungen oder Widerrufe müssen der Gesellschaft per Post oder E-Mail bis spätestens **5. Juni 2024, 18:00 Uhr (MESZ)**, unter der folgenden Adresse zugehen:

MEDICLIN Aktiengesellschaft, c/o Computershare Operations Center, 80249 München; oder
per E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Über das InvestorPortal unter <https://www.mediclin.de/hv> können Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie deren Änderung und Widerruf auch noch in der virtuellen Hauptversammlung am 6. Juni 2024 bis zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen des Abstimmungsvorgangs festgelegten Zeitpunkt übermittelt werden. Die Möglichkeit zur Stimmabgabe per Briefwahl (sowie zu Änderung und Widerruf von Briefwahlstimmen) über das InvestorPortal besteht bis zu der vom Versammlungsleiter angekündigten Schließung der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 6. Juni 2024.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Hierüber hinausgehende Aufträge wie etwa zum Stellen von Anträgen, Fragen oder zur Abgabe von Erklärungen können diesen nicht erteilt werden. Auch nach Erteilung von Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur Teilnahme an der Hauptversammlung über das InvestorPortal berechtigt.

Sollten Vollmachten und ggf. Weisungen fristgemäß auf mehreren Wegen (Brief, E-Mail, elektronisch über das InvestorPortal) erteilt werden, werden diese unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs in folgender Reihenfolge berücksichtigt: (i) elektronisch über das InvestorPortal, (ii) per E-Mail und (iii) per Brief.

Sollten auf dem gleichen Weg Erklärungen mit mehr als einer Form der Stimmrechtsausübung eingehen, gilt: Briefwahlstimmen haben Vorrang gegenüber der Erteilung von Vollmacht und ggf. Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.